Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde Arnsdorf

- Aufstellungsbeschlüsse für Gewerbegebiete -







Gemeinde Arnsdorf - ein attraktiver Wohnort

LK Bautzen, Stadt-Umland-Bereich Stadt Dresden, Erlebnisregion Dresden

Einwohner: 5.088 Personen (Stand: 31.12.2023)

Infrastruktur: 2 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, Grundschule, ca. ab Schuljahr

2025/2026 Oberschule, Bad, Bibliothek, aktives Vereinsleben Ärzte + Apotheke, S-Bahn Anschluss, Einkaufsmöglichkeiten

IKZ - Interkommunale Zusammenarbeit (Vertrag vom 14.06.2023)

Radeberg, Ottendorf-Okrilla, Wachau, Arnsdorf

Ziele: - Gemeinde- und Regionalentwicklung

- verstärkte gemeinsame Positionierung gegenüber Dritten
- langfristig Verwaltungsdienstleistungen effektiv und effizient anbieten
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- gemeinsame Beantragung von Fördermitteln
- Digitalisierung
- kommunale Wärmeplanung
- Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien
- Auswirkungen des Klimawandels
- Begegnung demographischer Wandel mit zukünftigem Fachkräftemangel



Veränderungen - und wie sie wahrgenommen werden

"Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung."

- Kaiser Wilhelm II

"Das Geheimnis des Wandels besteht darin, seine ganze Energie nicht auf den Kampf gegen das Alte, sondern auf den Aufbau des Neuen zu richten."

Sokrates

Fortschritt bedeutet Veränderung - keine Veränderung bedeutet Stillstand.

Balance zwischen Luftschlössern und Nichtstun ist: gezielte Planung

Investition in die Zukunft





Agenda

Ausgangslage

- Demographische Entwicklung
- Haushalterische Sachlage Erträge
- Haushalterische Sachlage Erträge aus Steuern
- Haushalterische Sachlage Schlüsselzuweisungen
- Haushalterische Sachlage und Strategie

Gewerbeflächen Suche und Planung

- Gewerbeflächen Potentiale innerorts nutzen
- Gewerbeflächen Suche nach Flächen für unterschiedlich große Gewerbebetriebe
- Planung Verfahrensschritte Bebauungsplan
- Planung Finanzierung
- Planung Auflage Zielabweichungsverfahren
- Planung Arten der Ansiedlung
- Planung Flächenaufteilung
- Planung Flächenzuweisung

Kritik





Demographische Entwicklung

Einwohner Jahr 1990 5.496 Bevölkerung im Landkreis Bautzen insgesamt rückläufig. 2000 5.073 Erhöhung der Einwohneranzahl im Speckgürtel Dresden 2010 4.694 entgegen der Prognose. Vermeidung der deutlichen Verminderung der Anzahl 2011 4.669 der Einwohner durch infrastrukturverträgliche Planung neuer Wohnbaugebiete: 2012 4.707

| Jahr | Einwohner | B-Plan | Anzahl WE | Bezug |
|-----------|-----------|---------------------------|-----------|----------------|
| 2018 | 4795 | Oberer Steinberg | 2 | 2 (offen) |
| 2019 | 4810 | Goethestr. / EMStr. | 11 | 2021/22 (2) |
| | | Freizeitpark, 5. Änderung | 50 | 2022/23/24 (4) |
| 2022 | 4995 | Unterer Steinberg | 9 (18) | 2025/26 |
| 2023 | 5088 | - | | |
| ~ 2024/25 | | Teichstraße | ca. 50 | 2025/26/27 |
| danach | | Wiesenweg | ca. 6 | |
| danach | | Am Alten Heizhaus | ca. 33 | |





Einwohner

Jahr

Demographische Entwicklung

Bevölkerung im Landkreis Bautzen insgesamt rückläufig.

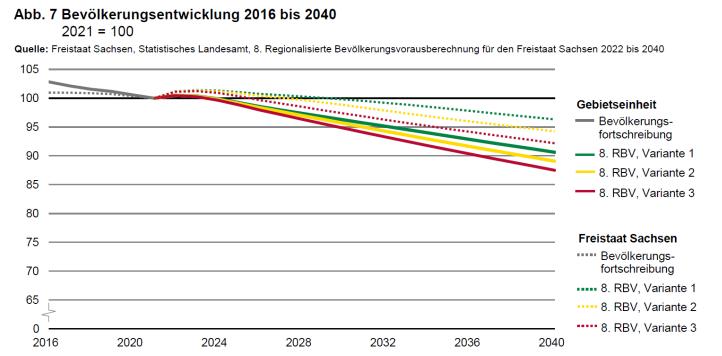
Erhöhung der Einwohneranzahl im Speckgürtel Dresden

entgegen der Prognose. Vermeidung der deutlichen Verminderung der Anzahl

der Einwohner durch infrastrukturverträgliche Planung neuer Wohnbaugebiete: 2012

1990
5.496
2000
4.694
4.669

2018 2019 2022 2023 ~ 2024/25 danach danach





Haushalterische Sachlage - Erträge

| Erträge nach Schwerpunkten | vorl. JR 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 |
|--------------------------------------|---------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| ordentliche Erträge (%) | | | | | | |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 53,93% | 45,83% | 48,11% | 48,98% | 49,99% | 50,59% |
| Zuweisungen und Umlagen | 31,86% | 37,73% | 30,27% | 35,80% | 35,37% | 35,24% |
| dar.: allg. Schlüsselzuweisung | 16,40% | 18,50% | 9,48% | 15,71% | 15,61% | 15,84% |
| öffentlrechtl. Leistungsentgelte | 8,94% | 9,83% | 9,98% | 9,70% | 9,53% | 9,31% |
| privatrechtliche Leitungsentgelte | 3,38% | 3,61% | 3,48% | 3,39% | 3,35% | 3,29% |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,32% | 1,22% | 6,39% | 0,61% | 0,36% | 0,20% |
| Zinsen, Erträge aus Beteiligungen | 0,29% | 0,51% | 0,64% | 0,42% | 0,31% | 0,31% |
| sonstige ordentliche Erträge | 1,28% | 1,27% | 1,13% | 1,10% | 1,09% | 1,06% |
| Gesamt | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |





Haushalterische Sachlage - Erträge aus Steuern

| Steuerart | Vorl JR 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 |
|-----------------------------------|--------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Realsteuern (%) | | | | | | |
| Grundsteuer A | 0,39% | 0,68% | 0,61% | 0,58% | 0,56% | 0,54% |
| Grundsteuer B | 8,39% | 10,85% | 10,45% | 9,96% | 9,61% | 9,32% |
| Gewerbesteuer | 51,68% | 36,17% | 35,98% | 36,63% | 37,05% | 37,00% |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 32,31% | 42,11% | 42,78% | 42,87% | 42,98% | 43,47% |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 6,97% | 9,87% | 9,88% | 9,67% | 9,52% | 9,40% |
| Hundesteuer | 0,26% | 0,32% | 0,30% | 0,29% | 0,28% | 0,27% |
| Gesamt | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

Gewerbesteuer nimmt den größten Teil der Realsteuern ein, unterliegt Schwankungen. Grundsteuer stabile Größe.





Haushalterische Sachlage - Erträge aus Steuern

Erträge aus Steuern 1% Steuerart Vorl JR 202 10% 0% ■ Grundsteuer A **Grundsteuer A** 0,39% 9% Grundsteuer B **Grundsteuer B** 8,39% ■ Gewerbesteuer Gewerbesteuer 51,68% ■ Gemeindeanteil Gemeindeanteil 32,31% 39% **Einkommensteuer** Einkommensteuer 41% ■ Gemeindeanteil Gemeindeanteil 6,97% Umsatzsteuer Umsatzsteuer Hundesteuer Hundesteuer 0,26% Gesamt 100,00%

Gewerbesteuer nimmt den größten Teil der Realsteuern ein, unterliegt Schwankungen. Grundsteuer stabile Größe.





Haushalterische Sachlage - Erträge aus Steuern

| Steuerart | Vorl JR 202 |
|-----------------------------------|-------------|
| | |
| Grundsteuer A | 0,39% |
| Grundsteuer B | 8,39% |
| Gewerbesteuer | 51,68% |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 32,31% |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 6,97% |
| Hundesteuer | 0,26% |
| Gesamt | 100,00% |



Gewerbesteuer nimmt den größten Teil der Realsteuern ein, unterliegt Schwankungen. Grundsteuer stabile Größe.



Haushalterische Sachlage - Schlüsselzuweisungen

<u>Schlüsselzuweisungen</u> – § 9 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz

"Ist die Bedarfsmesszahl (§ 7) höher als die Steuerkraftmesszahl (§ 8), erhält die kreisangehörige Gemeinde 75 Prozent des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung. …"

Bedarfsmesszahl: Wieviel Geld benötigt die Kommune, um ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

(abstrakte Rechengröße aus Einwohnerzahl, Anzahl Grundschüler,

Kinderzahlen mit Wichtungsansätzen)

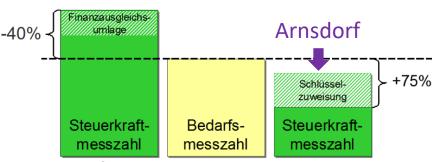
Steuerkraftmesszahl: Zusammenzählung von Grundsteuern, der Gewerbesteuer, des Gemeinde-

anteiles an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Relation der einzelnen Kommunen in Bezug auf die Aufgabenbelastung



Finanzausgleichsumlage Schlüsselzuweisung







Haushalterische Sachlage und Strategie

Derzeitige Strategie: Sparen!, Sparen!!, Sparen!!!

Auswirkungen: Senkung der Kosten → Tiefststand erreicht

- Abschaltung Straßenbeleuchtung
- notwendige Unterhaltungen auf dem Minimum
- Streichung der notwendigen Investitionen z.B. die Erneuerung der Spielplätze
- Minimalbesetzung Personal

Eine neue Strategie muss her:

Erhaltung und Stärkung der kommunalen Finanzkraft

zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung.

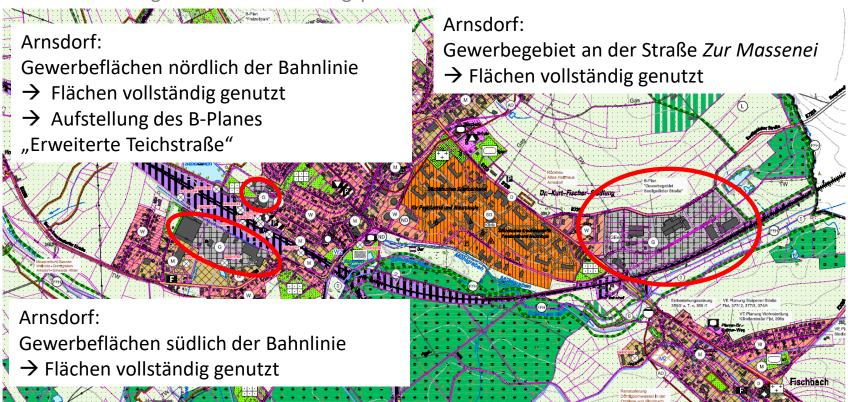
Erschließung neuer Einnahmen (Gewerbesteuer) durch vermehrte Ansiedlung von Gewerbe. Dabei Fokus auf gemischte Größen zur Risikostreuung für Gewerbesteuerausfall wegen Investitionen.

Untersuchung der Möglichkeiten



Gewerbeflächen – Potentiale innerorts nutzen

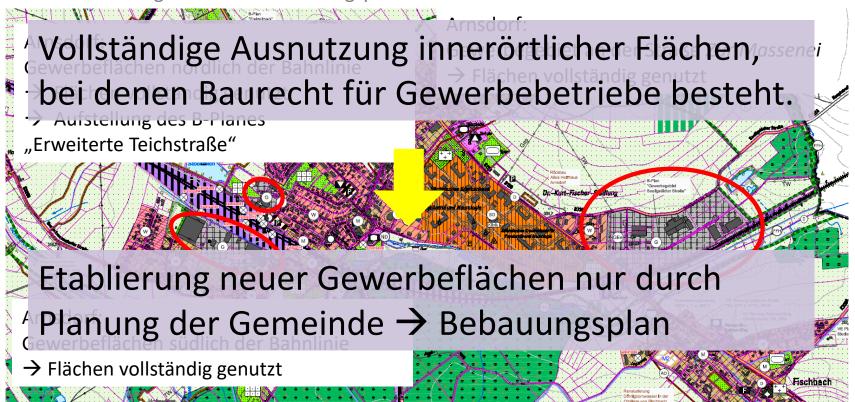
Gewerbeflächen gemäß Flächennutzungsplan





Gewerbeflächen – Potentiale innerorts nutzen

Gewerbeflächen gemäß Flächennutzungsplan



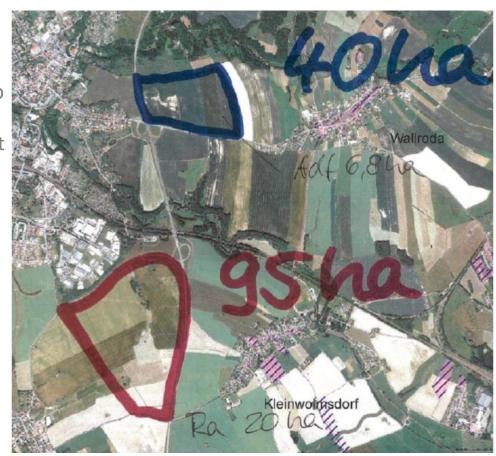


Gewerbeflächen – Suche nach Flächen für unterschiedlich große Gewerbebetriebe

Kriterien:

- Möglichst geringe Belastung der Anwohner in der Umgebung
 - Ansiedlung von Gewerbe außerhalb der Ortschaften
- 2. Möglichst wenig An- und Abtransport durch Ortschaften
- 3. Gute regionale und überregionale Anbindung
 - Nähe zur Autobahn / Zubringer
- 4. Möglichkeit der Anbindung ÖPNV
- 5. Nähe zu anderen Gewerbebetrieben um Synergien zu erzeugen.

Welche Flächen im Gemeindegebiet Arnsdorf eignen sich für Gewerbeflächen, die diese Kriterien erfüllen?







Planung – Verfahrensschritte Bebauungsplan

| Verfahrensschritt | Bedeutung |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aufstellungsbeschluss | Beschluss des Gemeinderates, dass Bebauungsplan erarbeitet wird. |
| Erarbeitung des Vorentwurf es (Rechtsplan, Festsetzungen und Begründung) | Verfahren Wird durch ein Planungsbüro erarbeitet und beinhaltet alle wesentlichen Inhalte der Aufgabenstellung. |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB | Zum öffentlich ausgelegten Vorentwurf werden Auskünfte erteilt und es können Bürger, Nachbargemeinden, Medienträger und Behörden ihre Bedenken, Anmerkungen und Hinweise äußern. |
| Auswertung der Stellungnahmen und Erarbeitung des Entwurfes (Rechtsplan, Festsetzungen und Begründung) | Einarbeitung aller relevanten Punkte der wertbaren Stellungnahmen und der Ergebnisse der Fachplaner. |
| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | Zustimmung des Gemeinderates zum Entwurf und Beschluss der öffentlichen Auslegung |
| Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | Zum öffentlich ausgelegten Entwurf werden Auskünfte erteilt und können Bürger, Nachbargemeinden, Medienträger und Behörden ihre Bedenken, Anmerkungen und Hinweise äußern. |
| Auswertung der Stellungnahmen, Abwägung und Erarbeitung der <u>Satzungsfassung</u> (Rechtsplan, Festsetzungen und Begründung) | In einer abwägenden Entscheidung werden öffentliche und private Belange gegenübergestellt, und relevante Belange werden berücksichtigt. Entscheidung ggf. die Planung zu ändern. |
| Satzungsbeschluss und öffentliche Bekanntmachung | Rechtskräftigkeit des Bebauungsplanes = Baurecht |





Planung – Finanzierung

Sachstand: Die Gemeinde Arnsdorf kann aus eigenen Mitteln *keinen* Bebauungsplan

für Gewerbeansiedlungen finanzieren – *egal auf welcher Fläche*.

→ Förderrichtlinie des SMR über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen im Freistaat Sachsen (FRL RegioPlan).

Fördermittelbescheid vom 11.09.2023 ausgereicht an die Gemeinde Arnsdorf

Zuwendungsfähige Ausgaben: 585.701,34 €

Fördersatz: 80 % als Zuschuss für Geltungsbereich Höhe der Zuwendung: 468.561,07 € südlich von Radeberg

Eigenmittel: 117.140,27 €

Fördermittelbescheid vom 11.09.2023 ausgereicht an die Stadt Radeberg

Zuwendungsfähige Ausgaben: 365.024,85 €

Fördersatz: 55 % als Zuschuss für Geltungsbereich Höhe der Zuwendung: **200.763,67 €** östlich von Radeberg

Eigenmittel: 164.261,18 €



Planung – Auflage Zielabweichungsverfahren

Forderung im Zuwendungsbescheid: Nachweis der Ausräumung der raumplanerischen Konflikte

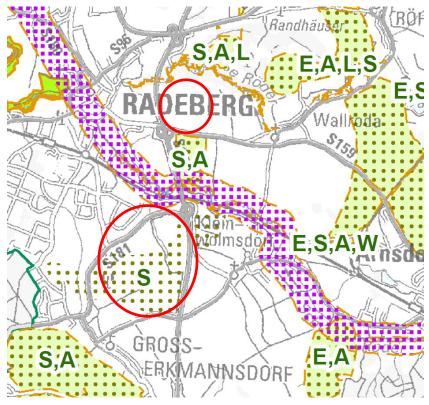
Grünzug:

- Raumordnerisches Planungselement
- zusammenhängende, nicht bebaute Flächen
- Gliederung der Landschaftsstruktur
- dauerhafte Trennung von Siedlungsflächen
- verlegbar auf andere Flächen durch ZAV

Zielabweichungsverfahren:

- Einzelfallbezogenes Verfahren nach ROG
- Fall war bei Aufstellung des ROP noch nicht bekannt
- Fall wurde daher in der Zielformulierung nicht mit berücksichtigt

Genehmigung durch Landesdirektion Sachsen



Quelle: Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien Großräumig übergreifender Biotopverbund und regionale Grünzüge





Planung – Arten der Ansiedlung

Anfragen müssen derzeit abgelehnt werden:

- kleinere und mittlere Unternehmen
- bebaubare Gewerbe- und Industriegrundstücke ab ca. 40.000 bis 100.000 m²
- Gewerbe- bzw. Industriegrundstücke ab ca. 20.000 m²

Ziel:

- Gewerbebetriebe in gemischten Größen, um Risiko des Ausfalls der von Einnahmen Gewerbesteuer wegen Investitionen zu minimieren
- mittelständige Unternehmen
- Unternehmen mit Mehrwert
- z. B. East Energy



Planung – Arten der Ansiedlung

Anfragen müssen derzeit abgelehnt werden:

- kleinere und mittlere Unternehmen
- bebaubare Gewerbe- und Industriegrundstücke ab ca. 40.000 bis 100.000 m²
- Gewerbe- bzw. Industriegrundstücke ab ca. 20.000 m²

Ziel: - Gewerbebetrieb von Einnahmen G

- mittelständige U
- Unternehmen m
- z. B. East Energy







Planung - Flächenaufteilung

Beachtung der Grenzen der Entwicklungsmöglichkeiten → Regionalplan

Abstimmung mit der Stadt Radeberg

Vielzahl an Eigentümern → Geltungsbereich Verfahren S177 Ländliche Neuordnung

Zu gründende Gesellschaft ... (z. B. Zweckverband)



Planung – Flächenzuweisung

Ländliche Neuordnung S177

- Abstimmungen zu Flächentausch hat stattgefunden
- Beschlüsse zur Änderung der Gemarkungsgrenzen sind gefasst.

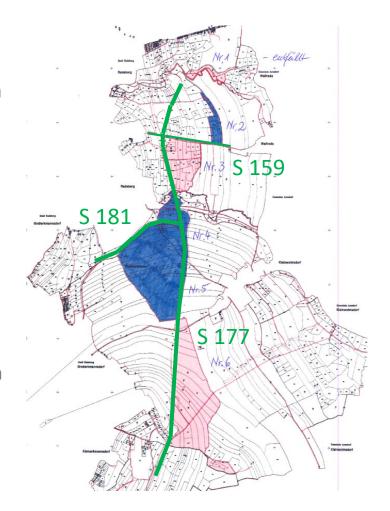
Blaue Flächen: zu Radeberg Rote Flächen: zu Arnsdorf

Vorgespräche mit Verwaltung Radeberg: Bereitschaft mit dem Stadtrat neue Vereinbarung zu treffen.

Angebot:

Entwicklung von Gewerbegebieten, gemeinsam mit Radeberg, um unsere Region finanziell unabhängig von Schlüsselzuweisungen zu machen.

→ Investition in die Zukunft





Kritik

- Eigenmittel können für notwendige Investitionen (z.B. Spielplätze) genutzt werden In der Zukunft nicht zwangsläufig Einnahmen generierbar.
- Steuereinnahmen aus neuen Gewerbegebieten erst in vielen Jahren Investition in die Zukunft
- Bei Investitionen der Betriebe keine Steuereinnahmen
 Viele verschiedene Gewerbebetriebe unterschiedlicher Größen ansiedeln, um Investitionen zu streuen und das Risiko ausbleibender Gewerbesteuer zu senken.
- Versiegelung von Flächen für die Landwirtschaft
 Aufgabenstellung an das Planungsbüro: ein resilientes Gebiet mit Durchgrünung und hoher
 Aufenthaltsqualität zu planen → Festsetzungen im Bebauungsplan
 Aufwertung von Flächen durch Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereiches
- Ansiedlung von Großgewerbe führt zur Überlastung der kleinen Kommune
 Beispiel Wachau zeigt, dass selbst ein Big Player in einer kleinen Kommune ansässig sein kann, ohne diese infrastrukturell zu überlasten.
- Weitere Punkte
 Klärung parallel mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes



Bitte stellen Sie Ihre Fragen